



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn  
Stephan Brandner MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postaustausch

**Florian Pronold**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 17. Jan. 2018

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 1/79 vom 10. Januar 2018 (Eingang im Bundeskanzleramt am 10. Januar 2018) habe ich dankend erhalten und beantworte sie wie folgt:

#### Frage

*„Wie viele private Kleinkläranlagen entsprechen zum Stichtag 31.12.2017 nach Kenntnis der Bundesregierung nicht dem sogenannten „Stand der Technik“ (auch : „Regeln der Technik“) gemäß Wasserhaushaltsgesetz und wie teilen sie sich auf die Bundesländer auf?“*

#### Antwort

Durch den Betrieb von Kleinkläranlagen wird eine Einleitung von Abwasser in Gewässer vorgenommen, so dass hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu erteilen ist. Nach § 57 WHG darf eine Erlaubnis nur dann erteilt werden, wenn die Anlage dem Stand der Technik entspricht.



Seite 2

Der Vollzug (Erlaubniserteilung und Überwachung) erfolgt durch die zuständigen unteren Wasserbehörden der Bundesländer. Der Bundesregierung liegen Statistiken zu Kleinkläranlagen nicht vor. Entsprechende Zahlen sind im Rahmen der Kommunalabwasserrichtlinie 91/271/EEG auch nicht zu erfassen und zur Europäischen Kommission zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold